

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/307

Kantonsschule Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Kantonsschule Olten
Veranstaltung	2 Konzerte des Chores
Ort	Marienkirche Olten, kath. Kirche Wangen b. Olten
Datum	14. und 15. Mai 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 35'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 25'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kantonsschule Olten ist für die 2 Konzerte eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kantonssch.Olten2.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kantonsschule Olten, W. Wyss, Hardwald, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten